DAHAG Rechtsservices AG
Am Plärrer 7 | 90443 Nürnberg

T: 0911 810481-0
F: 0911 810025-25

mail@dahag.de
www.dahag.de

DAHAG Rechtsservices AG | Am Plärrer 7 | 90443 Nürnberg

[redacted]

Gratulation zur Ernennung [redacted]

Nürnberg, 14.10.2026

[redacted]

im Namen der **DAHAG Rechtsservices AG** gratuliere ich Ihnen herzlich zu Ihrer Ernennung [redacted] Für Ihre neue Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Kraft und eine glückliche Hand bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeits- und Sozialpolitik.

Mit Ihrem Amtsantritt verbinden sich wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Arbeitswelt. Insbesondere die **nationale Umsetzung der europäischen Plattformrichtlinie** sowie die **geplante Reform des Statusfeststellungsverfahrens** sind für uns von großer Bedeutung.

Die DAHAG (www.dahag.de) betreibt mit der „Deutschen Anwaltshotline“ eine der führenden Plattformen für telefonische und digitale Rechtsberatung in Deutschland. Mit rund 350 kooperierenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, jährlich etwa 800.000 Telefonberatungen und 110 Beschäftigten leisten wir einen wichtigen Beitrag zum niedrigschwelligen Zugang zu qualifiziertem Rechtsrat.

Bei der Umsetzung der europäischen Plattformrichtlinie ist es aus unserer Sicht entscheidend, den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Beschäftigungsformen der Plattformökonomie angemessen Rechnung zu tragen. Die mit uns kooperierenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreiben eigenständige Kanzleien und nutzen unsere Plattform ergänzend, um ihre anwaltlichen Dienstleistungen anzubieten. Sie handeln dabei bewusst selbstständig und streben kein Anstellungsverhältnis an.

Eine pauschale Einordnung dieser Tätigkeit als abhängige Beschäftigung würde nicht nur die unternehmerische Freiheit der betroffenen Rechtsanwälte einschränken, sondern könnte aufgrund berufsrechtlicher Vorgaben auch die digitale Rechtsberatung für Verbraucher erheblich erschweren. Hinzu kommt, dass Rechtsanwälte als Angehörige eines verkammerten freien Berufs bereits über berufsständische Versorgungswerke sozial abgesichert sind. Wir setzen uns daher für eine differenzierte Umsetzung der Richtlinie ein, die den notwendigen Schutz abhängig Beschäftigter gewährleistet, ohne bewährte Formen freiberuflicher Zusammenarbeit zu gefährden.

Ebenso wichtig ist für uns die geplante Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung zu schaffen. Insbesondere die stärkere Berücksichtigung des übereinstimmenden Willens der Vertragsparteien sowie der besonderen Rahmenbedingungen verkammerter freier Berufe halten wir für einen wichtigen und richtigen Ansatz.

Entscheidend wird aus unserer Sicht allerdings sein, dass die Neuregelung nicht nur für künftige Vertragsverhältnisse, sondern auch für **langjährig bestehende Kooperationen** praktikable und rechtssichere Lösungen bietet. Gerade bei etablierten Plattformmodellen wie der DAHAG muss vermieden werden, dass die Inanspruchnahme eines neuen Statusfeststellungsverfahrens zu erheblichen rückwirkenden Beitragsrisiken führt. Hier bedarf es aus unserer Sicht klarer gesetzlicher Regelungen, die Rechtssicherheit schaffen und bestehende, von beiden Seiten gewollte freiberufliche Kooperationen angemessen berücksichtigen.

Beide Gesetzgebungsvorhaben bieten die Chance, den sozialen Schutz von Erwerbstätigen mit der notwendigen Rechtssicherheit und Innovationsfähigkeit digitaler Geschäftsmodelle in Einklang zu bringen. Gerne möchten wir den konstruktiven Dialog der vergangenen Monate mit Ihrem Haus fortsetzen und unsere praktischen Erfahrungen sowie konkrete Lösungsvorschläge in die weiteren Beratungen einbringen.

Über die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Goth
Vorstand und Gründer